

Sehr geehrte ,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage zu „K-Purland Hähnchen-Ministeaks XXL“, Angebotsprospekt vom 30.01.2025 bis 05.02.2025, Seite 24, zu der wir gerne Stellung nehmen

Sollte ein Verbraucher die Preisdarstellung in unserem Prospekt inhaltlich nicht verstanden haben, bedauern wir dies sehr. Wir haben die Anmerkungen an die zuständige Abteilung weitergegeben und werden prüfen, ob eine noch klarere und transparentere Darstellung möglich ist.

Eine „Täuschung“ über unsere Preise können wir allerdings nicht erkennen. Sämtliche Informationen und nach der Preisangabenverordnung erforderlichen Preise werden für den Verbraucher klar und deutlich kommuniziert. Gesamtpreis, Grundpreis und der Referenzpreis mit dem niedrigsten Preis der letzten 30 Tage werden mehr als ausreichend groß dargestellt und zur einfachen Zuordnung farblich wie auch grafisch unterschiedlich hervorgehoben.

Selbstverständlich beziehen sich der Streichpreis i.H.v. 8,99 € und die rechnerisch richtigen prozentualen Rabattangaben mit 25 % und 33 % (nicht, wie der Verbraucher fälschlicherweise angibt, 35 %) richtigerweise wie rechtlich erforderlich auf den durchgestrichenen Referenzpreis, mithin den niedrigsten Preis der letzten 30 Tage. Einer Erläuterung des Streichpreises bedarf es daher in Folge nicht (u.a. LG Düsseldorf, Az: 30 O 144/22; OLG Hamburg, Az. [3 W 38/22](#)).

Ferner ist für den Verbraucher auch klar ersichtlich, dass sich der Grundpreis (1 kg = 8,33 €) auf den Verkaufspreis von 6,66 € bezieht. Da sich der dem Sonder-Verkaufspreis-Kaufland Card von 5,99 € zugehörige Grundpreis (1 kg = 7,49 €) direkt über diesem Verkaufspreis befindet, ist eine falsche Zuordnung des Grundpreises von 8,33 € ausgeschlossen.

Ihre Auslegung, dass der Hinweis mit „Card“ auch das Bezahlen mit der Girocard bedeuten kann,

halten wir für absolut fernliegend. Sowohl Farbgebung als auch das Kaufland Card-Logo  sind seit Jahren bei Kaufland im Einsatz und werden im gesamten Prospekt entsprechend abgebildet. Das Girocard-Logo sieht vollkommen anders aus; eine Rabattierung von Zahlungsfunktionen ist zudem äußerst unüblich

Kurzfassung:

Die Preise werden in der nach PAngV erforderlichen Form und Vielfalt (Verkaufspreis, Grundpreis, Referenzpreis) für den Verbraucher transparent kommuniziert. Streichpreis und prozentualer Rabatt beziehen sich richtigerweise auf den Referenzpreis, weshalb der Streichpreis auch nicht erläutert

werden muss. Sowohl Grundpreis als auch das Kaufland Card-Logo  können klar und eindeutig zugeordnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Corporate Affairs - Unternehmenskommunikation

Kaufland Stiftung & Co. KG, Postfach 12 53, 74179 Neckarsulm
Kommanditgesellschaft, Sitz: Neckarsulm, Registergericht: Stuttgart HRA 102851